



HYGIENEKONZEPT UND SICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM IN- UND OUTDOORSPORT

STAND 16.06.2020

Vorbemerkung

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept beinhaltet Maßnahmen für In- und Outdoorveranstaltungen, die durch den Veranstalter *BERGPROJEKT* sowie seiner Erfüllungsgehilfen umgesetzt werden.

Die Möglichkeit sich bei Outdooraktivitäten in der freien Natur, der Mittelgebirge und in den Alpen mit Corona Sars-V2 unter Einhaltung von Abständen anzustecken, ist nach Einschätzung des Robert Koch Instituts sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gering. Problemfelder bestehen im Bereich von Berghütten und Hotels, sowie bei engem Kontakt mit Personen außerhalb des familiären Haushalts.

Das Konzept greift dies umfassend auf und schließt das **Hygienekonzept des Berufsverbands der Staatl. Gepr. Berg- und Skiführer e.V. (VDBS)** sowie die **Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins (DAV)** als zuständigem Sportverband mit ein. Mit konkreten Handlungsmaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet um **vor – während - nach der Veranstaltung** einen umfassenden Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Eine lückenlose Veranstaltungs- und Teilnehmersdokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbehörden ist gewährleistet. Zusätzlich besteht eine 7 Tage / Woche Erreichbarkeit.

Veranstalter Kontakt

Bergprojekt, Kletter- und Alpinsportschule
Raffaelstr. 1b · D – 85579 Neubiberg ·
Telefon: +49 (0)89 67907418
Email: info@bergprojekt.de

Corona Ansprechpartner

Markus Fleischmann, Inhaber

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Veranstalter Kontakt	2
Corona Ansprechpartner	2
1. Allgemeine Maßnahmen des Veranstalters	3
2. Maßnahmen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung.....	3
3. Maßnahmen zum Beginn der Veranstaltung.....	3
4. Maßnahmen während der Durchführung der Veranstaltung	4
5. Maßnahmen im Umgang mit Hotels, Gasthöfen, Berghütten	4
6. Maßnahmen bis 30 Tage nach Beendigung der Veranstaltung	5
7. Notfall	5
8. Anlagen.....	5

1. Allgemeine Maßnahmen des Veranstalters

Der Veranstalter wendet von Haus aus **höchste Sicherheitsstandards** gemäß der Leitlinien des Berufsverbandes VDBS (Verband deutscher Berg- und Skiführer) sowie des DAV (Deutscher Alpenverein e.V.) bei der Durchführung von In- und Outdoorveranstaltungen an. Im Zuge der Corona-Pandemie wird die **Gefährdungsbeurteilung** jeder Veranstaltung im Bereich biologische Gefahren **angepasst**, das Sicherheitsniveau erhöht und das **Personal geschult**. Es findet eine **Teilnehmersdokumentation** statt, die lückenlos nachvollzogen werden kann.

1.1. Organisatorische Maßnahmen

- Standardmäßig kleine Gruppengrößen in den einzelnen Bergsport-Kategorien (siehe 4.)
- Vorhalten einer Liste zur schnellen Kommunikation mit Gesundheitsämtern
- Regelmäßige und aktuelle Informationseinholung über behördliche Besonderheiten im Zielgebiet
- Enge Kommunikation mit Hütten- und Hotelbetreibern
- Bereithalten von zusätzlichem Desinfektionsmaterial und Reserve-Gesichtsmasken für Engpässe des Kunden
- Erweiterung der Erste Hilfe Ausstattungen über das übliche Maß hinaus um Mittel des Infektionsschutzes für unterwegs
- Kein Einsatz / keine Teilnahme von an SARS CoV-2 erkrankten Personen und Kontaktpersonen bei Veranstaltungen

1.2. Ausbildung

- Einweisung aller Erfüllungsgehilfen in das Konzept und Hygienebestimmungen

2. Maßnahmen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Der Veranstalter wendet sein Sicherheitskonzept **bereits 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** an und kommuniziert proaktiv den Inhalt dieses Konzepts an alle Veranstaltungsteilnehmer und Erfüllungsgehilfen. Er beachtet dabei insbesondere die aktuelle Situation im Zielgebiet der Veranstaltung.

2.1. Kommunikation & Verhaltenshinweise auf Ebene Kunde & Erfüllungsgehilfe

- Keine Anreise bei Voraufenthalt in einem Risikogebiet (gem. Robert-Koch-Institut) innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsgebiet
- Nur gesund anreisen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen soll der Kunde zu Hause bleiben
- Mitnahme von ausreichendem Mundschutz und zusätzlichen Hygienemitteln (Seife, Handdesinfektion) für den Gesamtzeitraum
- Mitnahme eines eigenen Sommerschlafsacks, Kissen und Bettlaken bei Aufenthalt in Berghütten
- Bei Bedarf Zusatzinformation über kurzfristige Besonderheiten im Zielgebiet
- Bei Zugehörigkeit zum Personenkreis, mit der man gemäß Covid-19 Steckbrief des Robert-Koch-Instituts zu einer Risikogruppe für schwere Verläufe einer Covid-19 Erkrankung gehört, raten wir von einer Teilnahme ab.

2.2. Anreiseorganisation

- Bevorzugt private Anreise durch Teilnehmer
- Bildung von Fahrgemeinschaften entsprechend der gültigen Vorschriften (es gelten die jeweils aktuellen Regeln des befahrenen Landes / Gebietes)
- Konsequentes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend der gültigen Vorschriften
- Einfinden am vereinbarten Treffpunkt im Freien und frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn

3. Maßnahmen zum Beginn der Veranstaltung

Der Veranstalter übernimmt durch seinen Erfüllungsgehilfen **aktiv die Fürsorgepflicht** für den Teilnehmer und **stellt den ordnungsgemäßen Ablauf** sicher.

3.1. Verhalten am Zielort / Treffpunkt

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händeschütteln) mit anderen Veranstaltungsteilnehmern oder Erfüllungsgehilfen
- Konsequentes Abstand halten innerhalb der Gruppe (mind. 1,5m gesetzlich, 2m im Sport)
- Begrüßung
- Abfrage von Erkrankungen / Krankheitssymptomen bei Anreise
- Hinweis auf Informationspflicht des Teilnehmers bei relevanten Symptomen (auch wenn sie erst jetzt auftreten)
- Nochmalige Information über und Dokumentation der Sicherheitsvorkehrungen
- Corona Ansprechpartner des Veranstalters benennen
- Bei Materialausgabe (Kletterausrüstung, etc.) vorherige Desinfektion aller relevanter Ausrüstungsgegenstände, falls innerhalb der letzten drei Tage in Gebrauch gewesen

4. Maßnahmen während der Durchführung der Veranstaltung

Der Veranstalter wendet alle **sicherheitsrelevanten Grundregeln** aus der jeweiligen Sportart (Kategorie) nach Empfehlung des Deutschen Alpenvereins (DAV) und seines Berufsverbands VDBS an. Seine Erfüllungsgehilfen verfügen hierfür über entsprechende **Qualifikation von mindestens einem der o.g. Verbände**. In Bayern wird die Bayerische Berg- und Skischulverordnung angewendet.

Maßnahmen in den Kategorie Wandern, Bergsteigen, Klettern, Klettersteig, Kursbetrieb

- Maximale Gruppengröße 10 Personen (8 Teilnehmer + 2 Erfüllungsgehilfe)
- Abstand halten innerhalb der Gruppe (mind.1,5m bzw. 2m bei Sportausübung)
- Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Abstand geringer als 1,5m
- Keine Hilfestellung oder nahen Partnerübungen (Hilfeleistung zum Schutz der Teilnehmenden ist erlaubt und notwendig, wenn die / der Erfüllungsgehilfe erkennt, dass eine Person Schaden nehmen könnte)
- Gewohnte Kontaktrituale unterlassen (Umarmungen, Trinkflaschentausch, ...)
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung)
- Großzügigen Abstand halten zu anderen Gruppen, kein Auflaufen
- Kein Tausch von persönlicher Ausrüstung innerhalb der Teilnehmergruppe
- Partnercheck auf Distanz unter gegenseitiger Beobachtung
- Pausen abseits des Weges an geeigneten Stellen
- Einhaltung der empfohlenen Hygieneregeln (z.B. regelmäßiges Händewaschen, v.a. vor und direkt nach der Veranstaltung sowie Pausen, Verwendung von Desinfektionsgel, falls kein Wasser verfügbar ist)

5. Maßnahmen im Umgang mit Hotels, Gasthöfen, Berghütten

Der Veranstalter / Erfüllungsgehilfe **stellt** den **reibungslosen Übergang** der Hygienekonzepte unterschiedlicher Akteure **sicher**.

5.1. Kommunikation & Organisation

- Es gelten die Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen des Beherbergungsbetriebs
- Vor Betreten der Unterkunft Kontaktaufnahme durch den Erfüllungsgehilfen
- Teilnehmer verbleiben zunächst vor der Unterkunft
- Einweisung der Teilnehmer ggf. durch das Hotel / Gasthof / Hüttenpersonal
- Besprechen der Hygienehinweise
- Kein Händeschütteln mit Hotel / Gasthof / Hüttenpersonal
- Überprüfung der Einhaltung durch Erfüllungsgehilfen
- Übergabe einer Teilnehmerliste an den Betreiber (falls noch nicht vorhanden)

6. Maßnahmen bis 30 Tage nach Beendigung der Veranstaltung

Der Veranstalter nimmt seine Verantwortung auch nach der Veranstaltung wahr und kann alle Kontaktdaten von Teilnehmenden und Erfüllungsgehilfen im Falle einer notwendigen Datenübermittlung an Behörden im Rahmen einer 7 Tage Bereitschaft bereitstellen.

6.1. Kommunikation & Organisation

- Verabschiedung mit Empfehlung zum Selbstmonitoring durch Kunden bis 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung
- Bitte um freiwillige Kommunikation bei Auftreten von Symptomen

6.2. Dokumentation und Bereitschaft zur Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden

- Speicherung aller Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Adresse, Email, Tel.) gem. DSGVO
- Enge Kommunikation mit Unterkunftsbetreibern und Gesundheitsämtern im Infektionsfall
- Weiterleitung relevanter Daten im Infektionsfall an Behörden
- Regelmäßige Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen

7. Notfall

Erste Hilfe Maßnahmen mit eigener erweiterter Erste Hilfe Ausstattung unter Verwendung von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen.

8. Anlagen

- **Selbstverpflichtungserklärung Teilnehmer**

Selbstverpflichtungserklärung Teilnehmende

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,
herzlich willkommen bei Deiner gebuchten Veranstaltung.

Wir möchten Dir und all unseren Teilnehmern dieser Veranstaltung in diesen besonderen Zeiten einen möglichst unbeschwertem Kurs- / Tourenverlauf ermöglichen. Hierzu wenden wir umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an, die dazu dienen, deine Gesundheit zu erhalten. Hierzu benötigen wir deine aktive Mithilfe.

Daher bitten wir vor Beginn der Veranstaltung darum, den Inhalt dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sorgfältig zu lesen und uns diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Ohne deine Unterschrift ist die Teilnahme leider nicht möglich.

Wir wünschen Dir eine tolle Veranstaltung und eine angenehme Zeit mit uns.

Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformation zu dieser Veranstaltung erhalten und gelesen zu haben.

Ich und meine Mitreisenden / Familienmitglieder werden die darin beinhalteten Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen beachten und umsetzen. Insbesondere halten wir die Hygieneregeln ein und achten auf Abstand unter anderen Teilnehmern. Wir verwenden einen Mund-Nasenschutz für den Fall, dass in vereinzelt Situationen dieser Mindestabstand unterschritten werden muss.

Ort: _____ Datum: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____